



Anmeldung zum Trial-Schnupperkurs

Ziel des Kurses ist es Motorrad-Trial näher kennen zu lernen und erste Erfahrungen auf einem Trial-Motorrad unter Anleitung zu machen.

Der Kurs findet am **10. - 11.08.2024 im Offroadpark in Drees** statt, in drei Einheiten am 01. Juni 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und am 02. Juni 10 – 12 Uhr.

Die teilnehmenden Mädchen und Jungen müssen zwischen 9 – 18 Jahre alt sein und eine Mindestgröße von 1,3 m haben.

Der Verein stellt Trial-Motorräder mit 80 und 125 ccm zur Verfügung.

Die Teilnehmenden sollten mitbringen: Unbedingt festes Schuhwerk (Motorradstiefel, Wanderschuhe), möglichst Ellbogen- und Knieschützer (z.B. vom Inline Skaten), möglichst Rückenprotektor (z.B. vom Skifahren), möglichst Motorradhelm. Der Verein hat Sicherheitsbekleidung in begrenztem Umfang und stellt diese ergänzend zur Verfügung.

Der Schnupperkurs kostet 50 €. Der Betrag ist vorab zu überweisen auf das Konto DE58 5776 1591 0011 8025 00 Volksbank Rhein Ahr Eifel. Bei einem Eintritt in den AAC Bad Neuenahr innerhalb von 2 Monaten nach dem Schnupperkurs wird die Kursgebühr auf den Vereinsbeitrag angerechnet. Für AAC-Vereinsmitglieder ist der Kurs kostenfrei.

Die Teilnehmenden nehmen an dem Kurs auf eigenen Gefahr teil (siehe Haftungsverzicht). Sturzschäden an den Motorrädern, die über das normale Maß beim Trial hinaus gehen, sind vom Teilnehmenden zu begleichen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Hiermit melde ich für den Trial-Schnupperkurs an:

Vorname / Name: _____

Geburtsdatum: _____

Den Beitrag von 50 € habe ich überwiesen ja

Den Haftungsverzicht habe ich gelesen, verstanden und unterschrieben ja

Ich bin schon einmal Motorrad gefahren (Trial, Enduro, Cross) ja nein

Ich bringe folgende Schutzkleidung mit: _____

Mailadresse für Rückfragen: _____

Rufnummer für Rückfragen: _____

Unterschrift Teilnehmende:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:



Haftungsverzicht Trial Schnupperkurs

Die Teilnehmenden trainieren auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten tragen alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer / Fahrerinnen verzichten mit Abgabe dieses Haftungsverzichts auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC und seine Gesellschafter, die ADAC-Regionalclubs, den Promotor bzw. den Serienorganisator
- den Veranstalter AAC Bad Neuenahr, die Sportwarte, Trainer und Helfer, die Geländeeigentümer
- Behörden, Renndienste, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen

- die anderen Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Die Platz- und Trainingsordnung wurde zur Kenntnis genommen, ist jederzeit einzuhalten und wird anerkannt. Den Anordnungen der das Training leitenden Personen ist Folge zu leisten. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmende und seine Begleitpersonen willigen ohne Vergütung darin ein, dass im Rahmen der Veranstaltung / des Trainings evtl. Bild- und/oder Tonaufnahmen von ihm erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in audiovisuellen Medien benutzt werden. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Soweit ein Vereinsfahrzeug des AAC Bad Neuenahr genutzt wird haftet der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte für eventuelle Sturzschäden am Fahrzeug, die über den üblichen Gebrauch beim Trial hinaus gehen (z.B. abgebrochene Plastikteile, krumme Lenker, gebrochene Hebel, kaputte Felgen ...).

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.a. Bedingungen an.

Datum, Ort

Vorname / Name / Unterschrift des teilnehmenden Fahrers / der FahrerIn

Vorname / Name / Unterschrift des Erziehungsberechtigten
